

1. Satzung

der Gemeinde Hülsede über die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 u. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Hülsede in seiner Sitzung am 10.05.1994 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

/ Der Geltungsbereich dieser Satzung ist aus dem beiliegenden Übersichtsplan, Maßstab 1 : 5000, ersichtlich.

Der Übersichtsplan wird Bestandteil dieser Satzung.

Die Grundstücke liegen in der Gemarkung Hülsede.

§ 2

Gegenstand der Satzung

Die im Geltungsbereich dieser Satzung liegenden Grundstücksflächen bilden einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) bzw. runden diesen ab.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover in Kraft.

Hülsede, 10.05.1994


GEMEINDE HÜLSEDE

Der Bürgermeister


(Scharrenbach)



Der Gemeindedirektor


(Wehrhahn)

Verfahrensvermerke

Öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieser Satzung wurden am 18.11.1994 ortsüblich bekanntgemacht. Diese Satzung hat gem. § 34 Abs. 5 BauGB vom 29.11.1993 bis 13.12.1993 öffentlich ausgelegen.

Den betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Hülsede, den 10. Mai 1994

Gemeindedirektor

H. V. [unintelligible]

Anzeige

Die Satzung ist entsprechend § 34 Abs. 5 i.V. mit § 22 Abs. 3 BauGB am 16.06.94 angezeigt worden. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde gem. § 11 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht.

Stadthagen, den 8.8.1994

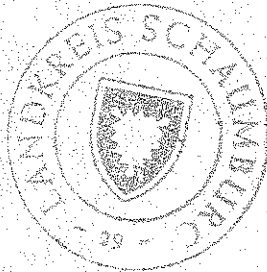
unter Maßgabe und Hinweis

Landkreis Schaumburg

Der Oberkreisdirektor

in Auftrage:

[Signature]
(Teubner)



Inkrafttreten

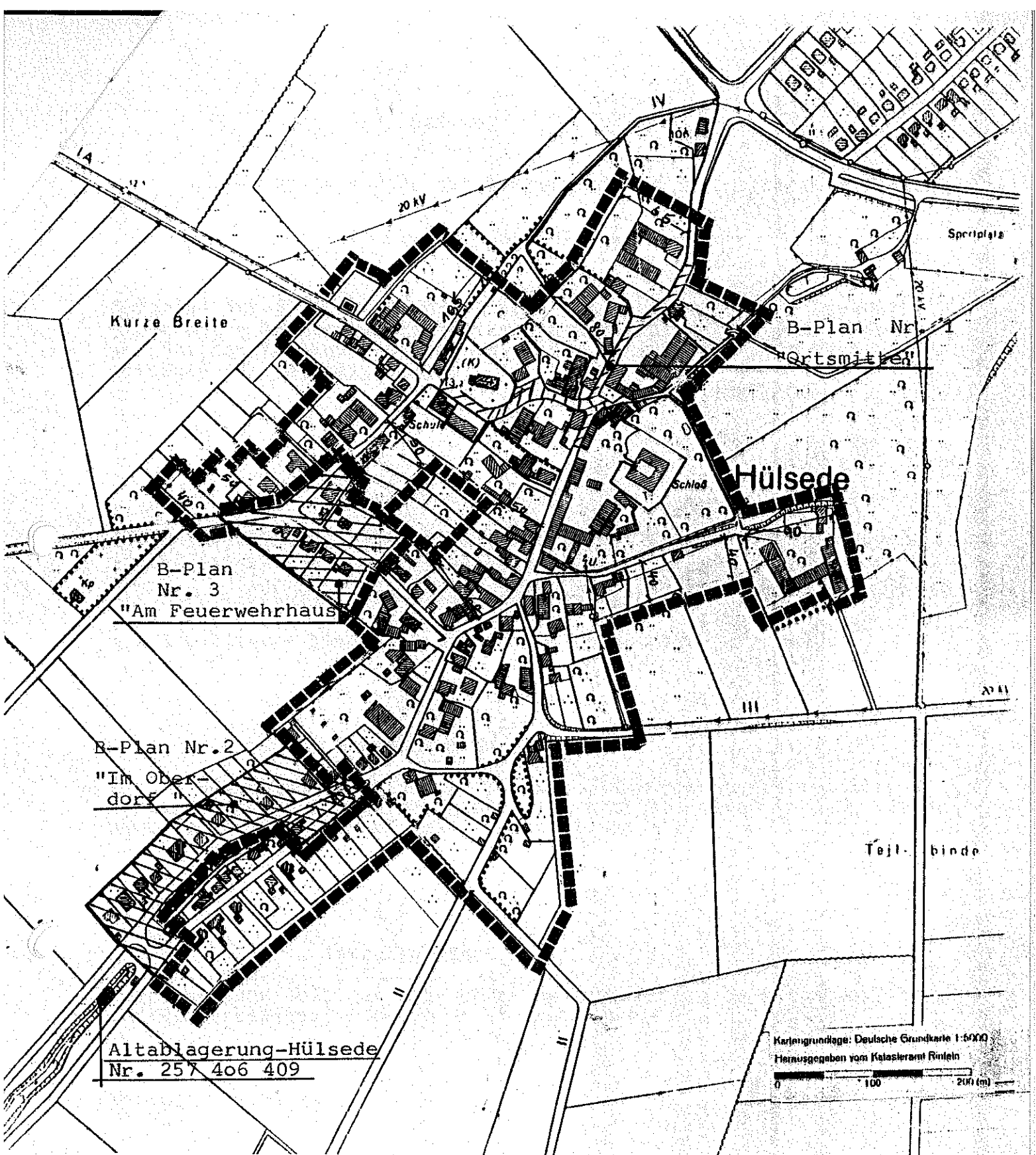
Die Durchführung des Anzeigenverfahrens der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB ist gem. § 12 BauGB am 23.11.1994 im Amtsblatt Nr. 25/1994 für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht.

Diese Satzung ist damit am 23.11.1994 rechtsverbindlich geworden.

Hülsede
Apelern, den 21.12.2010

Gemeindedirektor

In Vertretung



ANLAGE

zur 1. Satzung der Gemeinde Hülsede

■■■■■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung.

▨ Flächen der räumlichen Geltungsbereiche der B-Pläne: Nr.1 "Ortsmitte"
 Nr.2 "Im Oberdorf"
 Nr.3 "Am Feuerwehrhaus"